

Gemeinde Wettingen

Kulturkonzept

(Aktualisierte Fassung 2018)

Im Auftrag des Gemeinderats

Revidiert durch die Kulturkommission der Gemeinde Wettingen

Wettingen 2018

INHALT

Einführung	04
1. Ein Kulturkonzept für Wettingen	04
1.01 Ausgangslage	04
1.02 Weshalb ein Kulturkonzept?	04
2. Der Begriff Kultur	05
Definition des Begriffs „Kultur“:	05
Kultur: Erscheinungen der Zivilisation	
Kultur: Auseinandersetzung mit Traditionen	
Kultur: Künstlerische Ausdrucksformen	
3. Definition des Begriffs „Kulturförderung“	06
3.01 Kulturförderung	06
3.02 Aufgabe und Stellung der Kulturförderung	06
3.03 Konsequenzen aus dem Kulturkonzept	07
3.04 Kulturförderung: Eine Kernaufgabe der Gemeinde	07
3.05 Engagement für ein aktives Kulturleben	07
3.06 Verschiedene Ebenen der Kulturförderung	07
3.07 Schwerpunkte und kulturelle Nischen	07
3.08 Eigenständigkeit und regionale Kooperation	07
3.09 Strukturelle und organisatorische Voraussetzungen	07

Das Kulturkonzept	08
A Leitlinien	08
B Strategien	09
C Massnahmen	09
1. Eine effiziente Organisationsstruktur	09
1.01 Kultursekretariat	09
1.02 Kulturkommission	10
2. Aktionsfelder	11
2.01 Kunst im öffentlichen Raum	11
2.02 Kulturweg Limmat, Baden – Wettingen – Neuenhof	11
2.03. Ateliergemeinschaft Spinnerei	11
2.04 Gluri Suter Huus	11
2.05 Museum Eduard Spörri und Atelier Walter Huser	11
2.06 Gemeindebibliothek Wettingen	11
2.07 Figurentheater Wettingen	11
2.08 Musik	12
2.09 Kino, Filme, Audiovisuelles	12
2.10 Volkshochschule	12
2.11 Zentrumsplatz	12
2.12 Saalbau Tägerhard	12
2.13 Klosterhalbinsel	12
2.14 Das Wettiger Fäscht	12
2.15 Zusammenarbeit mit der Region	12
2.16 Kurtheater Baden	12
Erscheinungsvermerk	13

Einführung

1. Ein Kulturkonzept für Wettingen

1.01 Der Auftrag

Im Mai 2001 reichte Daniel Huser (SVP), Einwohnerrat, ein Postulat zur Erarbeitung eines Kulturkonzeptes ein. Den konkreten Anlass für das Postulat bildete das Projekt „Kunstraum Wettingen“, das neben Befürwortern/innen auch vehemente Gegner auf den Plan rief. Das Projekt sah die Umsiedlung der Gemeinde-galerie vom Gluri-Suter-Huus ins Friedhofschulhaus vor. Das Postulat Huser wurde vom Einwohnerrat gutgeheissen. Im selben Jahr beauftragte der Gemeinderat Walter Boris Fischer mit der Erarbeitung eines Konzeptes. Mit einer öffentlichen Veranstaltung im Alten Casino Wettingen am 10. Juni 2002 wurde einerseits über erste Erkenntnisse informiert, andererseits die Gelegenheit für Mitsprache geboten. 2003 lag das Konzept vor und behielt bis heute seine Gültigkeit.

2018, nach 15 Jahren, drängt sich eine Überarbeitung auf: die finanziellen, kulturellen, soziokulturellen und politischen Rahmenbedingungen haben sich verändert, Bedürfnisse und Möglichkeiten haben sich verändert, Wettingen hat sich verändert, und die digitale Revolution ist im vollen Gange, sämtliche Lebensbereiche zu verändern.

1.02 Weshalb ein Kulturkonzept?

Die Richtlinien, die sich die Gemeinde mit dem Kulturkonzept gibt, werden einerseits zur Transparenz beitragen und auf der anderen Seite die Voraussetzungen für künftige Entscheidungen schaffen. Die Instanzen, die über Projekte oder Unterstützungsgesuche befinden, werden ihre Entscheidungen in einem grösseren Rahmen sehen und werden damit der Gefahr der Beliebigkeit entgegen. Die Bevölkerung wird konkreter wissen, welches Kulturleben die Gemeinde ihnen bietet.

2.

Der Begriff „Kultur“

Wettingen definiert den Begriff Kultur auf drei Ebenen:

Kultur: Erscheinungen der Zivilisation

Wo Menschen zusammentreffen, entsteht Kultur, und im Sinne der Zivilisation meint dies, wie wir leben und zusammenleben, wie wir Meinungen austragen und miteinander streiten, wie wir mit Minderheiten umgehen oder wie wir Feste feiern und welchen Sport wir treiben. Hierher gehören die Grundwerte unserer Gesellschaft, wie sie auf dem Respekt vor dem Mitmenschen, auf Toleranz und Solidarität aufbauen. Diese Grundwerte schliessen die Menschenwürde und die bürgerlichen Freiheiten und Rechte ein.

Kultur: Auseinandersetzung mit Traditionen

Bildung, Wissenschaft, Forschung und Politik tragen dazu bei, dass sich das Individuum in seinem gesellschaftlichen Umfeld sowie bezüglich seines heimatlichen Erbes und seiner Traditionen zurechtfinden kann. Die Kulturdefinition des Europarats nennt Kultur das, was dem Menschen hilft, seine Lage zu verstehen, um sie „unter Umständen verändern zu können“. Dieses Verständnis von Kultur baut auf Tradition und gleichermaßen auf Emanzipation und Flexibilität.

Kultur: Künstlerische Ausdrucksformen

Zur Kultur gehören verschiedenen künstlerischen Ausdrucksformen. Hier wird „Kunst“ in der Mehrzahl verstanden und bedeutet sämtliche Künste: Unter anderem Musik, Audio-Visuelle Künste, Tanz, Literatur, Theater, Film und Video sowie Visuelle Künste und angewandte Kunst.

Künste sind vielschichtige Auseinandersetzungen mit der Umwelt, der Gesellschaft, der Realität, der Zeit.

3.

Definition des Begriffs „Kulturförderung“

3.01 Kulturförderung

Im Mittelpunkt des Wettinger Konzepts steht die öffentliche Förderung der Kulturarbeit der künstlerisch tätigen Vereine, Institutionen und Einzelner, sowie der Gemeinde selbst. Wettingens Kulturförderung zielt auf Traditionelles, auf Zeitgenössisches und Zukunftsweisendes. Sie berücksichtigt Institutionen und Projekte, die in einem Bezug zu Wettingen oder zur näheren Region stehen, und sie hält qualitativen Kriterien stand.

3.02 Aufgabe und Stellung der Kulturförderung

Das Kulturkonzept geht davon aus, dass Wettingen die Bedeutung eines aktiven Kulturrengagements anerkennt und zur Förderung und Stärkung

- der Lebensqualität seiner Bewohnerinnen und Bewohner
- seiner Identität als grosse Gemeinde
- des Standortmarketings
- der Bildung und Vermittlung
- der Förderung von einzigartigen Initiativen oder Haltungen

beitragen will.

Damit anerkennt die Gemeinde die Kulturförderung als eine ihrer wichtigen Aufgaben. Da nun folgend in der zweiten Leitlinie des Kulturkonzepts die Kulturförderung als „Kernaufgabe“ der Gemeinde bezeichnet ist, wird damit nicht mehr und nicht weniger als die grosse Bedeutung der Kultur anerkannt. Es wird deutlich gemacht, dass Kulturschaffen und Kulturschaffende in Wettingen willkommen sind.

Kulturschaffen ist auf Fördermittel angewiesen, nämlich auf

- ideell unterstützende
- finanziell unterstützende
- beratende
- organisatorische
- vernetzende und
- infrastrukturelle Massnahmen

3.03 Konsequenzen aus dem Kulturkonzept

Mit der Zustimmung zum Kulturkonzept 2003 wurde der Einsetzung einer Kulturkommission und der Einrichtung eines Kultursekretariats mit den entsprechenden Konsequenzen zugestimmt. Das soll auch 2018 und für die weiteren Jahre so bleiben. Das Kulturkonzept der Gemeinde Wettingen geht davon aus, dass kulturelles Schaffen in seiner Breite das Leben lebenswert macht, indem es zu dessen Mehrwert beiträgt.

3.03 Kulturförderung: Eine Kernaufgabe der Gemeinde

Wettingen anerkennt die Kulturförderung als eine seiner Kernaufgaben und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Bevölkerung, wie sie die Gemeinde in ihrem Leitbild garantiert. Dieser Beitrag im Interesse des Kulturschaffens stellt ausserdem einen bedeutenden Standortfaktor dar. Für die Kulturförderung reserviert Wettingen die seiner Bedeutung und Möglichkeiten entsprechenden Finanzmittel.

3.04 Engagement für ein aktives Kulturleben

Wettingen setzt sich für ein aktives, vielfältiges Kulturangebot ein. Seine Kulturförderung zielt auf die Förderung der künstlerischen Produktion, auf die Vermittlung des künstlerischen Schaffens und auf die Erhaltung des kulturellen Erbes.

3.05 Verschiedene Ebenen der Kulturförderung

Wettingens Kulturförderung zielt auf Traditionelles, Zeitgenössisches und Zukunftsweisendes. Sie berücksichtigt Institutionen und Projekte, die in einem Bezug zu Wettingen oder zur näheren Region stehen, und sie hält qualitativen Kriterien stand. Eine Förderung kann mit ideellen, beratenden, organisatorischen, infrastrukturellen und finanziellen Mitteln erfolgen.

3.06 Schwerpunkte und kulturelle Nischen

Wettingen fördert ein breites Spektrum des kulturellen Schaffens und setzt gleichzeitig auf gewachsene und neue Schwerpunkte. Ausserdem verfolgt die Gemeinde eine Nischenpolitik, die vorhandene Lücken erkennt und nach Möglichkeit Schwächen des regionalen Kulturangebots behebt.

3.07 Eigenständigkeit und regionale Kooperation

Wettingen verfolgt eine kulturelle Doppelstrategie. Im Sinne ihrer Eigenständigkeit betont Wettingen seine kulturelle Identität und setzt sein Kulturkonzept um. Gleichzeitig versteht sich Wettingen mit dem kulturellen Leben der Region Baden verbunden.

3.08 Strukturelle und organisatorische Voraussetzungen

Wettingen betreibt als Voraussetzung für die Weiterentwicklung bestehender Aktivitäten und zur Umsetzung des Kulturkonzepts ein Kultursekretariat. Die Breite des Kulturengagements gewährleistet die Kulturkommission.

Das Kulturkonzept

A

Leitlinien

1. Die Gemeinde Wettingen fördert kulturelle Aktivitäten von öffentlichem Interesse.
2. Kulturelle Initiativen gehen in der Regel von Einzelpersonen oder Gruppen aus.
3. Die Gemeinde ist koordinierend tätig, kann aber auch in ihrem eigenen Interesse Aktivitäten initiieren. Sie ist Kulturveranstalterin, wo dies notwendig und sinnvoll erscheint.
4. Im Rahmen ihrer Kulturförderung betreut die Gemeinde als Eigenaktivität die Bildende Kunst, zu der heute die Gemeindegalerie, die Kunstsammlung inklusive dem Depot sowie der Kulturweg zählt. Sie ist ausserdem zuständig für einzelne Veranstaltungen wie Neujahrskonzert oder Wettiger Fäscht.
5. Die Kulturförderung umfasst gleichermassen Hergebrachtes und Traditionelles, sowie neue Inhalte und experimentelle Formen.
6. Die Kulturförderung berücksichtigt insbesondere das professionelle Kulturschaffen. Sie unterstützt weiter kulturelle Leistungen der örtlichen Kulturvereine.
7. Von Unterstützungen profitieren Institutionen und Projekte der verschiedenen Kunstsparten, die verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen ansprechen. Dazu gehören grundsätzlich auch Angebote von oder für kulturelle Minderheiten sowie multikulturelle Veranstaltungen.
8. Finanzielle Unterstützungen erfolgen als Einzelbeiträge oder werden als regelmässige Subventionen entrichtet. Das Kultursekretariat und die Kulturkommission erarbeiten Unterstützungs- und Controlling Richtlinien. Das Controlling ist Aufgabe der Kulturkommission.
9. Wettingen betreibt im Rathaus ein Kultursekretariat, das sich mit allen in der Gemeinde präsenten Kunstsparten befasst. Es wird von einem/einer Kulturbeauftragten geleitet und ist Anlaufstelle für Kulturschaffende, Institutionen, Vereine und Öffentlichkeit.
10. Mit den regelmässig unterstützten Institutionen werden Vereinbarungen getroffen, die die von der Gemeinde in die Institutionen gesetzten Erwartungen enthalten. Durch die periodische Überprüfung der erbrachten kulturellen Leistungen wird gegebenenfalls der Automatismus der finanziellen Unterstützungen gebrochen.
11. Die Kulturförderungspolitik der Gemeinde wird periodisch überprüft.

B Strategien

Aus der Analyse des Wettinger Kulturlebens und den daraus resultierenden Leitlinien ergeben sich diese Strategien:

1. Betrieb einer effizienten Organisationsstruktur für Wettingen.
2. Förderung unterschiedlicher Kunstsparten in Wettingen.
3. Berücksichtigung kultureller Nischen und Lücken Wettingens.
4. Beitrag zur Schaffung und den Erhalt kultureller Begegnungsorte in Wettingen.
5. Zusammenarbeit mit der Region Baden und Limmattal.
6. Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit für kulturelle Belange.

C Massnahmen

1. Eine effiziente Organisationsstruktur

1.1 Kultursekretariat

Aufgaben

Beratung des Gemeinderats in kulturellen Frage
Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse im Bereich Kultur,
Anlaufstelle für Kulturschaffende: Vereine, Institutionen, Einzelne
Bereitstellen von Organisationshilfen
Sekretariat der Kulturkommission, inkl. Einladungen / Protokolle
Abwicklung von Verkäufen aus der Gemeindegalerie
Beratung und Unterstützung der Kulturschaffenden
Inventar und Wartung der Wettinger Kunstsammlung
Führung einer aktuellen Adresskartei, inkl. Pressekontakte

In Zusammenarbeit mit der Kulturkommission:

Unterstützen der Gemeindegalerieleitung
Prüfen von Unterstützungsgesuchen
Formulierung von Anträgen zuhanden des Gemeinderats
Formulierung von Handlungsgrundsätzen und Richtlinien
Kommunikation mit den Geldempfängern
Info-Veranstaltungen mit den Geldempfängern
Info-Veranstaltungen für die Öffentlichkeit
Aufbau einer Kulturlobby bei Politik, Wirtschaft, Bildung und Medien
Konkretisierung und Verwirklichung des Kulturkonzepts
Fundraising für kulturelle Projekte

Organisatorische Arbeiten bezüglich Kunstaussstellungen
Zusammenarbeit mit Bibliotheken
Beratung im Bereich Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum

In Zusammenarbeit und unter Anweisung des Gemeinderats Ressort Kultur:
Zusammenarbeit mit Baden und anderen umliegenden Gemeinden
Regionale Kulturkoordination
Kontakte zur Wirtschaft bezüglich Sponsoring
Controlling
Vernetzung kultureller Aktivitäten, Networking
Kontakte zu kantonalen und anderen Förderstellen
Medienkontakte
Budgetierung der Kostenstelle Kulturförderung

1.2 **Kulturkommission**

Wettingen setzt eine Kulturkommission als beratendes Fachgremium des Gemeinderats ein. Ihr Ziel ist es, die wichtigsten für Wettingen relevanten Kunstsparten zu vereinen und als Dach der Kulturförderung die übergeordneten Interessen der Kultur zu vertreten. Die Kulturkommission besteht aus Fachbereichen mit Parteivertretungen und Fachpersonen.

Prinzip und Arbeitsweise der Kulturkommission: Die Kulturkommission besteht aus den Fachbereichen Bildende Kunst und kulturelles Erbe, Klassische Musik, Rock/Pop/Jazz, Literatur, Darstellende Kunst (Theater/Tanz, Kleinkunst, Figurentheater), Spartenübergreifendes (Film, Festivals). Die Fachbereiche sind durch mindestens je eine Fachperson vertreten.

Aufgaben der Kulturkommission: In Zusammenarbeit mit dem Kultursekretariat Behandlung übergeordneter Kulturfragen, Formulierung von Handlungsgrundsätzen und Richtlinien betreffend Kulturförderung der Gemeinde, Prüfen von Unterstützungsgesuchen, Formulierung von Anträgen zuhanden des Gemeinderats, Kontakt mit den Antragstellenden und Geldempfangenden, Umsetzung des Kulturkonzepts, etc.

Entscheidungswege und Finanzkompetenzen: Die Entscheidungswege innerhalb der Verwaltung werden festgeschrieben und die Finanzkompetenzen der einzelnen Stellen (Gemeinderätliches Ressort, Kultursekretariat, Kulturkommission) reglementiert.

2.

Aktionsfelder

2.01 Kunst im öffentlichen Raum

Die Kulturkommission ist nach Möglichkeit in sämtliche künstlerische Belange mit Publikumswirkung einzubeziehen, welche durch die Gemeinde oder im öffentlichen Raum realisiert werden. Es sei denn, die Anlage/der Eingriff wird von einer anderen kulturellen Autorität getragen oder betreut (Beispiel: Kulturweg Limmat).

2.02 Kulturweg Limmat, Baden – Wettingen – Neuenhof

Der Kulturweg wird aktiv „bewirtschaftet“:

- Regelmässige Pflege der Kunstobjekte und deren Standorte,
- Ergänzung und Erneuerung nach inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben,
- Mit konsequent eingesetzten didaktischen Mitteln wird das Verständnis weiterer Bevölkerungskreise für die Kunstwerke geweckt,
- Einsetzen von PR- und Werbemitteln,
- Dem Stiftungszweck und den in der Stiftungsurkunde genannten Aufgaben ist nachzuleben,
- Es sind die dafür notwendigen Mittel vorzusehen und zu sichern oder das Weiterbestehen des Kulturwegs ist in Frage zu stellen.

2.03 Atelieregemeinschaft Spinnerei

Die Kunstkommission (Fachbereich Kunst der Kulturkommission) ist offen für das Gespräch mit den in der Alten Spinnerei tätigen Künstlern und Künstlerinnen.

2.04 Gluri Suter Huus

Im Gluri Suter Huus finden regelmässig Ausstellungen statt.

2.05 Museum Eduard Spörri und Atelier Walter Huser

Diese beiden wichtigen Institutionen sind Bestandteil des Wettinger Kulturlebens. Der Austausch der kulturellen Organisationen im Dorfkern wird gepflegt.

2.06 Gemeindebibliothek Wettingen

Es wird geklärt, wie weit ein massvoller Ausbau von Lesungen als Zusammenarbeit verschiedener Veranstalter wünschenswert und möglich ist, und welche finanziellen Konsequenzen damit gegebenenfalls verbunden wären. Die Initiative dazu wird sinnvollerweise von der Bibliothek ausgehen.

2.07 Figurentheater Wettingen

Das Figurentheater als eigenständiges und erfolgreiches Theater ist in seiner Art einmalig, erfüllt Nischenbedürfnisse und soll nach Möglichkeit unterstützt werden.

2.08 **Musik**

Auf Grund der eingehenden Gesuche werden Subventionen, Unterstützung und Hilfestellungen laufend angepasst.

2.09 **Kino, Filme, Audiovisuelles**

Das Programm kino, resp. der Trägerverein des Kino Orient wird nach Möglichkeit unterstützt.

2.10 **Volkshochschule**

Die von der Gemeinde unterstützte Volkshochschule stellt insofern ein „Nischenprodukt“ dar, als sie die einzige derartige Institution der Region ist.

2.11 **Zentrumsplatz**

Bei der Überbauung Zentrumsplatz wird der oft geäußerte Wunsch nach einem zentralen Begegnungsort – wo möglich mit kulturellen Vorzeichen – berücksichtigt.

2.12 **Saalbau Tägerhard**

In der Vergangenheit wurden regelmässig Ausstellungen im tägi veranstaltet. Durch die neue juristische Situation (tägi AG) wird eine Neuausrichtung der Zusammenarbeit erforderlich. Diese wird ständig neu überdacht, angepasst und der Situation sowie den Bedürfnissen entsprechend verändert.

2.13 **Klosterhalbinsel**

Im Sinne des Leitbildes der Gemeinde Wettingen wird die Klosterhalbinsel mit dem Klosterareal als Kulturraum mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung gestärkt.

- Die unterschiedlichen Interessengruppen innerhalb und ausserhalb der Klosterhalbinsel suchen nach gemeinsamen Wegen.
- Wünschbarkeit und Möglichkeiten weiterer kultureller Veranstaltungen in der Klosterkirche und in der Aula in den Westschöpfen werden laufend geprüft.

2.14 **Das Wettiger Fäscht**

Der kulturelle Aspekt des Festes wird stärker gewichtet.

2.15 **Zusammenarbeit mit der Region**

Es wird Kontakt mit den institutionalisierten Kulturförderungen der Gemeinden in der Region, insbesondere Baden, gepflegt. Dabei werden gemeinsame Anliegen thematisiert und mögliche Synergien gesucht.

Kulturelle „Leuchtturmprojekte“ mit überregionaler Ausstrahlung und Bedeutung für die Wettinger Bevölkerung werden nach eingehender Prüfung unterstützt.

2.16 **Kurtheater Baden**

Die Gemeinde Wettingen engagiert sich als Stiftungsgemeinde für das Kurtheater Baden und ist mit einem Gemeinderatsmitglied im Stiftungsrat vertreten.

Erscheinungsvermerk

Dieses Kulturkonzept wurde durch die Kulturkommission erstmals am 21. Februar 2018 zur Kenntnis genommen, am 25. April 2018 in einer ersten Lesung und am 6. Juni 2018 in einer zweiten Lesung besprochen und verabschiedet.

Dem Gemeinderat Wettingen wurde dieses überarbeitete und verabschiedete Kulturkonzept am 14. Juni 2018 zur Prüfung vorgelegt und am 27. Juni 2018 durch die Kulturkommission ergänzt.

Dem Einwohnerrat Wettingen wird es am 13. Dezember 2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt.